



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 19.03.2013 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

115. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

CURRICULA

116. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Psychologie

117. Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie

118. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2012)

WAHLEN

119. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Thomas Mark Németh

ORGANISATION UND STRUKTUR

115. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

4. o. Univ.-Prof. Dr. Benedikt Pötscher
ab 20. März 2013
an Stelle von Univ.-Prof. Mag. Dr. Hannes Leeb
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Wirtschaftswissenschaften
11. Mag. Dr. Max Doppelbauer
ab 1. März 2013
an Stelle von Dr. Renaud Lagabriele, Maitrise
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Romanistik
14. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Zach
ab 20. März 2013
an Stelle von Mag. Dr. Birgit Englert
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie
17. Dr. Manfred Öhner
ab 1. März 2013
an Stelle von Mag. Dr. Gabriele Christine Pfeiffer
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Theater-, Film- und Medienwissenschaft
34. Mag. Dr. Waltraud Kolb
ab 15. März 2013
zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Translationswissenschaft

Die Vizerektorin:
Schnabl

CURRICULA

116. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Psychologie

Englische Übersetzung: Principles of Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. März 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, psychologische Problemstellungen vor fachlichem Grundlagenwissen reflektieren zu können und kritisch beurteilen zu können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Psychologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Psychologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Psychologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Grundlagen der Psychologie	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, psychologische Problemstellungen vor fachlichem Grundlagenwissen reflektieren zu können und kritisch beurteilen zu können.	
Modulstruktur	VO Allgemeine Psychologie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Allgemeine Psychologie II, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Entwicklungspsychologie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Entwicklungspsychologie II, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Sozialpsychologische Grundlagen, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

18. Stück – Ausgegeben am 19.03.2013 – Nr. 115-119

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

117. Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie

Englische Übersetzung: Psychology in Practice

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. März 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungsfelder der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund psychologischer Theorien anwendungsbezogenes Fachwissen erarbeiten zu können und mögliche Anwendungsgebiete der wissenschaftlichen Psychologie kritisch reflektieren zu können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Anwendungsfelder der Psychologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Psychologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Anwendungsfelder der Psychologie	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevor-aussetzung	EC Grundlagen der Psychologie	
Modulziele	Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungsfelder der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich vor dem Hintergrund psychologischer Theorien anwendungsbezogenes Fachwissen erarbeiten zu können und mögliche Anwendungsgebiete der wissenschaftlichen Psychologie kritisch reflektieren zu können.	
Modulstruktur	VO Klinische Psychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Gesundheitspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Angewandte Sozialpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Bildungspsychologie und Evaluation, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

118. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. März 2013 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte, veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 215, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Abs 1 wird wie folgt geändert:

Am Ende der Übersicht wird folgende Passage eingefügt:

„Im Verlauf des Studiums ist zumindest eine Lehrveranstaltung zu einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Thema zu absolvieren. Lehrveranstaltungen mit frauen- und geschlechtergeschichtlichen Themen können insbesondere in folgenden Modulen angeboten werden:

- Pflichtmodul Quellen und Methoden 2
- Pflichtmodul Vertiefung
- Pflichtmodul wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Bachelor-Modul 1
- Bachelor-Modul 2
- Zusätzliches Wahlmodul Geschichte international 1
- Zusätzliches Wahlmodul Geschichte international 2
- Zusätzliches Wahlmodul Geschichtsforschung

Die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Frauen- und Geschlechtergeschichte“ im Pflichtmodul „Aspekte und Räume“, im Pflichtmodul Ergänzung Aspekte, Epochen und Räume, im Zusätzlichen Wahlmodul Weitere Aspekte, Epochen und Räume 1 oder im Zusätzlichen Wahlmodul Weitere Aspekte, Epochen und Räume 2 gilt als Absolvierung einer Lehrveranstaltung zu einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Thema.“

§ 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 19. März 2013, Nr. 118, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

W A H L E N

**119. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der
Habitationskommission DDr. Thomas Mark Németh**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von DDr. Thomas Mark Németh um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens“ wurde am 05.03.2013 Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller zum Vorsitzenden der Habitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
M ü l l e r

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.